

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0072
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 16.02.2010
Bearb.:	Herr Thomas Broscheit	Tel.: 146	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Schule und Sport

03.03.2010

**TuRa Harksheide e.V.
Sanierung und Umgestaltung der Sportanlage Am Exerzierplatz**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt auf der Grundlage des Punkt 10 Teil I der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt, dass dem TuRa Harksheide e.V. für die Sanierung und Umgestaltung der Sportanlage Am Exerzierplatz ein Investitionszuschuss in Höhe von maximal 1.270.000,00 € gewährt wird.

Der Verein erbringt vorrangig eine Eigenleistung von 150.000,00 € der Gesamtkosten.

Bei dem maximal möglichen städtischen Zuschuss in Höhe von 1.270.000,00 € handelt es sich um die oberste Zuschussgrenze, die vom TuRa Harksheide e.V. nur zu seinen Lasten überschritten werden darf.

Die Zustimmung zur baulichen Veränderung gemäß § 4 Abs. 3 des Nutzungsvertrages vom 01.06.2005 wird erteilt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2010/2011 auf dem Produktkonto 424000.785315 zur Verfügung.

Sachverhalt

Der TuRa Harksheide e.V. hat mit Schreiben vom 05.03.2009 einen Antrag auf Sanierung und Umgestaltung der Sportanlage Am Exerzierplatz gestellt.

Die veranschlagten Kosten belaufen sich laut Kostenschätzung des Planungsbüros auf 1.475.232,29 € (DIN-Variante).

Das Vorhaben des Vereins wurde dem Ausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2009 (Mitteilungsvorlage M 09/0234) vorgestellt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2010/2011 im Ausschuss für Schule und Sport am 07.10.2009 wurden die Mittel für die DIN-Ausführung in Höhe von maximal 1.270.000,00 € für das Jahr 2010 eingestellt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Der Doppelhaushalt 2010 / 2011 ist in der Sitzung der Stadtvertretung am 02.02.2010 beschlossen worden.

Bei der Sanierung und Umgestaltung der Sportanlage werden schwerpunktmäßig folgende Arbeiten durchgeführt:

- Umwandlung Tennenspielfeld in Kunstrasen
- Erstellung eines Kleinspielfeldes (50 x 68m) in Kunstrasen
- Erstellung einer Flutlichtanlage am Kleinspielfeld
- Umwandlung der Laufbahn von Tennen- in Kunststoffbelag
- Umwandlung Sektor hinter dem Tor zur Leichtathletikanlage (Kunststoffbelag)
- Erstellung der notwendigen Ballfangzäune

Nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt Teil III Punkt 1.1 setzt die Gewährung eines Zuschusses u.a. voraus, dass der Antragsteller einen Anteil von 25% an Eigenmittel selbst aufbringt und alle Förderungsmöglichkeiten ausschöpft, die von dritter Seite, insbesondere von Bund, Land, Kreis und Sportverbänden gewährt werden.

In diesem Fall wird auf der Grundlage des Punkt 10 Teil I der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt eine Ausnahme von den Richtlinien gemacht.